



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Muskuloskelettaler Physiotherapie (MAS msk PT)**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Muskuloskelettaler Physiotherapie des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Masterstudiengang in Muskuloskelettaler Physiotherapie werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Reguläre Zulassung**

Regulär können Fachpersonen aufgenommen werden mit:

- Einem Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse) in Physiotherapie

oder

- altrechtlichem Physiotherapie-Diplom einer schweizerischen Physiotherapieschule plus nachträglich erworbenem Titels (NTE)

und

- einer ca. 50%-Anstellung als Physiotherapeutin/Physiotherapeut während der Absolvierung des Studienganges und Bereitschaft für die Umsetzung von praktischen Aufgaben und Projekten
- guten Englischkenntnissen (Adäquates Sprachniveau C1 des europäischen Referenzrahmens)

### **3.2 ‚Sur Dossier‘ Zulassung**

«Sur Dossier» können Fachpersonen aufgenommen werden mit:

- Nichtschweizerisches Berufsdiplom in Physiotherapie, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen zum altrechtlichen Physiotherapie-Diplom erfüllt sind.

Bei Aufnahmen „Sur Dossier“ stehen Fragen der Qualifikation, Motivation und Zielsetzung im Vordergrund: Studierfähigkeit; berufliche Erfahrung mit formal und nicht formal erworbenen Kompetenzen; angestrebte berufliche Weiterentwicklung. Zur Geltung kommen ebenso mögliche Publikationen, Forschung, Lehrtätigkeit. Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

### **3.3 Zulassung zum Modul Gesundheitswissenschaften**

Personen mit einem altrechtlichen Physiotherapie-Diplom respektive einem nichtschweizerischen Berufsdiplom in Physiotherapie müssen spätestens vor der Absolvierung des Moduls Gesundheitswissenschaften den Weiterbildungskurs „Reflektierte Praxis – Wissenschaft verstehen“ bestanden haben.

### **3.4 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## **4. Dauer und Art des Studiums**

Der MAS umfasst 75 Credits.

Die Studien werden berufsbegleitend geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## **5. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab ihrem Erwerb angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über den Antrag auf Anrechnung von Vorkenntnissen.

Noten werden ausschliesslich bei der Anerkennung von ZHAW Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Muskuloskelettale Physiotherapie verfasst werden.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

### Pflicht-CAS: Klinische Expertise in Muskuloskelettaler Physiotherapie (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Klinische Expertise 1	Pflichtmodul	Note	5
Klinische Expertise 2	Pflichtmodul	Note	5
Screening und Differentialdiagnostik in der Physiotherapie	Pflichtmodul	Note	5

### Pflicht-CAS: Gesundheitswissenschaften und Professional Leadership (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Gesundheitswissenschaften	Pflichtmodul	Note	5
Gesundheitswesen Schweiz	Wahlpflichtmodul	Note	5
Coaching	Wahlpflichtmodul	Note	5
Geschäftspositionierung und Marketing	Wahlpflichtmodul	Note	5
Personalführung	Wahlpflichtmodul	Note	5
Betriebswirtschaft	Wahlpflichtmodul	Note	5

### Pflicht-CAS: Vertiefung in Muskuloskelettaler Physiotherapie (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Manipulation und Triggerpunkte	Pflichtmodul	Note	5
Spezialthemen 1	Pflichtmodul	Note	5
Spezialthemen 2	Pflichtmodul	Note	5

### Praxistransfer (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Praxistransfer	Pflichtmodul	Note	15

### Masterarbeit (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	15

Der «MAS in Muskuloskelettaler Physiotherapie» setzt sich zusammen aus drei CAS (Certificate of Advanced Studies) mit je 15 Credits sowie dem Praxistransfer (15 Credits) und der Masterarbeit (15 Credits).

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt mittels Viertel-Noten.

## **7. Wiederholung von Modulen**

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch die Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 sind zu wiederholen.

Die Nachbesserung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## **8. Präsenz im Unterricht**

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

## **9. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## **10. Expertinnen und Experten**

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## **11. Masterarbeit**

Mit der Masterarbeit kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des CAS Klinische Expertise in Muskuloskelettaler Physiotherapie und des CAS Vertiefung in Muskuloskelettaler Physiotherapie sowie des Moduls Gesundheitswissenschaften begonnen werden. Weitere Details sind im Modulhandbuch Masterarbeit Forschungsprojekt geregelt.

## **12. Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 75 Credits erworben wurden.

## **13. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Die Häufigkeit der erteilten Noten wird zur Vergleichbarkeit der Bewertungen zusammenfassend dargestellt. Berücksichtigt werden die Abschlussnoten im Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

#### 14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Muskuloskelettaler Physiotherapie“ verliehen.

#### 15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 14. Oktober 2018 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 2. November 2015.

#### 16. Übergangsbestimmung

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 19. Mai 2014 oder 2. November 2015 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab. Studierende, die sich nach dem 1. März 2017 immatrikuliert haben, werden in die neue Studienordnung überführt.

#### 17. Erlassinformationen

##### 17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Physiotherapie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

##### 17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	24.11.2009	HSL	24.11.2009	Originalversion
2.0.0	03.04.2012	HSL	03.04.2012	Reengineering
2.1.0	09.04.2014	HSL	09.04.2014	Kleine Anpassungen
2.2.0	19.05.2014	HSL	19.05.2014	Kleine Anpassungen
2.2.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.3.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.0.0	02.11.2015	HSL	01.12.2015	Anpassungen Abschnitt 6 Modulplan
3.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
3.2.0	14.10.2018	HSL	14.10.2018	Reengineering
3.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 21.10.2020 Einheitliches Wording von Credits anstatt ECTS-Credits

